



WEITERE SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN

in Rheinland-Pfalz

– Ausschreibungen 2024/2025 –

1 Halbmarathon-Staffellauf für Schulen

Im Mai 2025 findet in Mainz der 21. Halbmarathon-Staffellauf für Schulen statt. Dieser wird im Rahmen des Gutenberg-Halbmarathons ausgetragen. Jeweils fünf Schüler*innen bilden ein Team, wobei jede*r eine Streckenlänge von ca. 4 km zurück legt. An dieser Veranstaltung nahmen in der Vergangenheit zwischen 2.500 und 3.000 Schüler*innen teil. Die Ausschreibung wird Ende 2024 an alle Schulen im Land versandt.

Informationen sind erhältlich bei Michael Stäudt,
E-Mail: Michael.Staeudt@bm.rlp.de



2 Sportveranstaltungen der Grundschulen

Für die Grundschulen können auf Kreis- bzw. Stadtebene (kreisfreie Städte) Wettkämpfe in einzelnen Sportarten (Geräturnen, Leichtathletik, Schwimmen u.a.) angeboten werden.

Die Ausschreibungen und weitere Informationen zu diesen Wettkämpfen erfolgen grundsätzlich durch die Beraterinnen und Berater für Schulsport (Anschriftenverzeichnis in dieser Broschüre) in Abstimmung mit dem Schulsportreferat der ADD bzw. Außenstelle Schulaufsicht.



3 Wettkämpfe der Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung führen auf Regionalebene Wettkämpfe in Leichtathletik, Fußball und anderen Sportarten durch.

Die ADD bzw. Außenstellen Schulaufsicht können innerhalb der Altersklassen die Wettkämpfe nach Schulgrößen (Schülerzahl) ausschreiben.

Die Fahrtkosten werden vom Land getragen.

3.1 Leichtathletik

Meldeschluss: 1. März 2025 bei der ADD bzw. jeweiligen Außenstelle Schulaufsicht – Schulsportreferat. Es werden nur noch Meldungen in elektronischer Form angenommen.

Jede Schule kann in jeder Wettkampfklasse eine Jungen- und eine Mädchenmannschaft stellen. In der Altersklasse U14 können auch gemischte Mannschaften teilnehmen. Sie starten bei den Jungen und werden auch dort gewertet. Dabei ist für alle Teilnehmer*innen die LA-Punktewertung maßgebend (vgl. 3.1.2).

Altersklasse U18	Jahrgänge 2008 bis 2011
Altersklasse U16	Jahrgänge 2010 bis 2013
Altersklasse U14	Jahrgänge 2012 und jünger.

Es werden nur Mannschaftskämpfe durchgeführt. Zugelassen sind für jede Mannschaft pro Disziplin drei Teilnehmer*innen.

3.1.1 Wettkämpfe

Altersklasse U18 (Jahrgänge 2008 bis 2011)

Jungen: 100 m, 800 m, Weitsprung (Absprungzone 80 cm), Ballwurf (200 g, 85 mm Durchmesser);

Mädchen: 100 m, 800 m, Weitsprung (Absprungzone 80 cm), Ballwurf (200 g, 85 mm Durchmesser).

Altersklasse U16 (Jahrgänge 2010 bis 2013)

Jungen: 75 m, 800 m, Weitsprung (Absprungzone 80 cm), Ballwurf (200 g, 85 mm Durchmesser);

Mädchen: 75 m, 800 m, Weitsprung (Absprungzone 80 cm), Ballwurf (200 g, 85 mm Durchmesser).

Altersklasse U14 (Jahrgänge 2012 und jünger)

Jungen: 50 m, 800 m, Weitsprung (Absprungzone 80 cm), Ballwurf (80 g);

Mädchen: 50 m, 800 m, Weitsprung (Absprungzone 80 cm), Ballwurf (80 g).

3.1.2 Wertung

1. Zur Errechnung des Mannschaftsergebnisses dienen alle Disziplinen. Zwei Teilnehmer*innen je Disziplin werden gewertet.
2. Bei Weitsprung und Wurf sind jeweils vier Versuche gestattet.
3. **Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt nach der Leichtathletik-Punktewertung, nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer.**

Die Buchausgabe der Punktewertung kann hier bestellt werden:

KD Medienpark Faber GmbH	Telefon: 0631 35162-0
Zum Jagdhaus 12	Fax: 0631 35162-33
67661 Kaiserslautern	E-Mail: verlag@kd-medienpark.de www.verlag-dlv.de

Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes erhält man im Servicebereich Informationen zur Punktewertung unter:

www.leichtathletik.de/fileadmin/user_upload/12_Service/Wettkampforganisation/02_Arbeitsmaterialien_Broschueren/Punktetabellen/orig_nationale_punktewertung.pdf

3.2 Fußball

Meldeschluss: 15. September 2024 bei der ADD bzw. der jeweiligen Außenstelle Schulaufsicht – Schulsportreferat. Es werden nur noch Meldungen in elektronischer Form angenommen.

Jede Schule kann mit einer Mannschaft (Jahrgang 2008 und jünger) teilnehmen.

Gespielt wird in 2 Gruppen (Schulen mit bis zu 9 Klassen = Gruppe A, Schulen mit 10 Klassen und mehr = Gruppe B). Alle Schulen spielen (ohne Abseits) mit 7er-Mannschaften auf dem Kleinfeld.

Die Regionalsieger in den verschiedenen Schulgruppen spielen im Landesfinale um den Landessieg.

Im Übrigen gelten die Wettkampfbestimmungen der Ausschreibung zum Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ mit dem Zusatz zum Fußball der Mädchen (Nr. 4.13 bis 4.17).

3.3 Weitere Sportarten können angeboten werden. Zuständig hierfür sind die Schulsportreferate der ADD bzw. jeweiligen Außenstelle Schulaufsicht.

4 Sportfeste der Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

Im Schuljahr 2024/2025 werden Sportfeste der Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung durchgeführt. Einzelheiten betr. die Ausschreibung werden den Schulen von den Schulsportreferaten bei der ADD bzw. den Außenstellen Schulaufsicht mitgeteilt.

5 Landesjugendspiele für Behinderte in Schulen, Heimen und den Kinder- und Jugendgruppen des Behindertensport-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Nach Abstimmung zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium für Bildung und dem Behindertensport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. werden für das Kalenderjahr 2025 die 48. Landesjugendspiele für Behinderte in Schulen, Heimen und den Kinder- und Jugendgruppen des Behindertensport-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V. ausgeschrieben.

Eine detaillierte Ausschreibung mit allen Einzelheiten wird zu Beginn des Kalenderjahres 2025 gemeinsam vom Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium für Bildung und dem Behindertensport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. herausgegeben.

6 Landesjugendspiele der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige

Nach Abstimmung zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium für Bildung werden die 52. Landesjugendspiele der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige in Rheinland-Pfalz ausgeschrieben.

Die 52. Landesjugendspiele bestehen aus

- *Meisterschaften im Fußball und*
- *einem Leichtathletikwettbewerb*

der drei Förderschulen für Schwerhörige in Frankenthal, Neuwied und Trier.

Die Wettkämpfe werden jeweils für Jungen und Mädchen ausgeschrieben.

Eine detaillierte Ausschreibung wird spätestens zu Beginn des Kalenderjahres 2025 vorliegen und den Schulen direkt übermittelt.

7 Sportabzeichenwettbewerb an den Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Sportbünde Pfalz und Rheinhessen führen mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung regional einen Sportabzeichen-Schulwettbewerb durch.

Die Sportbünde Pfalz und Rheinhessen übernehmen die Verleihungsgebühren in Höhe von je 1,50 €, so dass der Erwerb des Sportabzeichens für alle Schülerinnen und Schüler auch für das Jahr 2024 weiterhin kostenlos bleibt.

7.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Schulen in der Pfalz und in Rheinhessen.

7.2 Wertung

Gewertet werden alle erfolgreich abgelegten Sportabzeichen-Prüfungen/Wiederholungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, die bei einer schulischen Veranstaltung abgelegt wurden. Die Wertung erfolgt in fünf Wertungsgruppen:

Gruppe I	Schulen bis 150 Schüler*innen
Gruppe II	Schulen von 151 bis 300 Schüler*innen
Gruppe III	Schulen von 301 bis 500 Schüler*innen
Gruppe IV	Schulen von 501 bis 750 Schüler*innen
Gruppe V	Schulen mit mehr als 750 Schüler*innen

Um in die Wertung zu gelangen, sind mindestens 20 erfolgreich abgelegte Sportabzeichen-Prüfungen bzw. Wiederholungen erforderlich. Die Auswertung erfolgt entsprechend der Eintragung auf den vorgelegten Prüfkarten.

Diese Prüfkarten müssen den Nachweis der Schulzugehörigkeit beinhalten. Prüfkarten, auf denen dieser Eintrag fehlt, sowie Prüfkarten, die dem zuständigen Sportbund erst nach dem 31. Januar 2025 vorgelegt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Wettbewerbssieger werden nach folgender Punktebewertung ermittelt:

Prozentuale Wertung:

Anzahl der erfolgreichen Prüfungen im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl

Prozentsatz = Punkte

Beispiel:	erfolgreiche Prüfungen	134	
	Schüler*innen-Zahl	348	
	$134 : 348 = 0.385 \times 100 = 38,5$		= 38,5 Punkte

7.3 Auszeichnungen

Urkunden

Alle in die Wertung kommenden Schulen erhalten vom zuständigen Sportbund eine Urkunde.

Preise

Die drei besten Schulen in den fünf Wertungsgruppen erhalten vom zuständigen Sportbund Prämien im Wert von:

Platz 1 200 €

Platz 2 175 €

Platz 3 150 €

7.4 Gebühren

Die im Rahmen des Schulwettbewerbs verliehenen Sportabzeichen sind kostenlos.

7.5 Prämierung des "Newcomer des Jahres"

Zusätzliche Chancen auf Gewinne haben Schulen mit den höchsten Steigerungsraten (in Prozentpunkten) im Vergleich zum Vorjahr. Je Kategorie sind dabei 100 € zu gewinnen, Neulinge und Erfahrene finden gleichermaßen Berücksichtigung.

Prämien der Landessieger und Platzierten jeder Gruppe von Rheinland-Pfalz:

Rang 1 250 €

Rang 2 150 €

Rang 3 125 €

Rang 4 100 €

Rang 5 75 €

7.6 Meldungen

Schulen, die am Sportabzeichen-Wettbewerb teilnehmen wollen, müssen den Meldebogen bis spätestens 31. Januar 2025 beim zuständigen Sportbund einreichen.

Sportbund Pfalz
Paul-Ehrlich-Straße 28 a
67663 Kaiserslautern,

Telefon: 0631/34112-27
Fax: 0631/34112-66
E-Mail: kornelia.schmidt@sportbund-pfalz.de
Internet: www.sportbund-pfalz.de

Sportbund Rheinhessen
Rheinallee 1
55116 Mainz,

Telefon: 06131/2814-204
E-Mail: disalvo@sportbund-rheinhessen.de
Internet: www.sportbund-rheinhessen.de

Wichtiger Hinweis

Die Prüfungsrichtlinien zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens sind unbedingt zu beachten. Die vollständigen Informationen finden Sie im Prüfungswegweiser des DOSB für das Deutsche Sportabzeichen. Die Arbeitsmaterialien (Prüfungswegweiser, Gruppen- und Einzelprüfkarten) können kostenfrei bei dem zuständigen Sportbund angefordert werden.

8 Laufabzeichenwettbewerb an den Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Leichtathletik-Verbände in Rheinland-Pfalz führen mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung im Kalenderjahr 2024 einen Laufabzeichen-Wettbewerb an Schulen durch.

8.1 Teilnahmeberechtigung

An dem Laufabzeichen-Wettbewerb sind alle Schulen des Landes Rheinland-Pfalz mit allen Schülerinnen und Schülern teilnahmeberechtigt.

8.2 Meldungen

Alle Schulen, die an dem Laufabzeichen-Wettbewerb teilnehmen, füllen nach Abschluss der Aktion den hierfür vorgesehenen Meldebogen aus und reichen ihn bis spätestens 31. Januar 2025 bei dem zuständigen Leichtathletik-Verband ein:

- Leichtathletik-Verband Pfalz, Paul-Ehrlich-Str. 28a, 67663 Kaiserslautern, Telefon (06 31) 34 11 20;
- Leichtathletik-Verband Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 2 81 40;
- Leichtathletik-Verband Rheinland, Rheinau 11, 56075 Koblenz, Telefon (02 61) 1 35-0.

8.3 Wertung

Gewertet werden alle Laufabzeichen, die in den Schüler-, Jugend-, Männer- und Frauenklassen erreicht wurden, sowie alle Wiederholungen, die in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erfolgreich abgelegt worden sind.

Die Wiederholungsabzeichen mit Silberkranz bzw. mit Goldkranz können erworben werden für die 30-, 60-, 120-Minuten-Läufe und für Marathon. Diese Läufe müssen innerhalb einer Stufe viermal (pro Jahr aber nur einmal möglich) bzw. neunmal wiederholt werden. Einfache Wiederholungen werden nicht mehr gewertet.*

Um in der Gruppe I in die Wertung zu kommen, müssen mindestens 20 % der Schüler*innen beteiligt sein.

* Anmerkung: ein 60-Minuten-Lauf kann nicht gleichzeitig einen 15-Minuten-Lauf + 3 Wiederholungen und einen 30-Minuten-Lauf + 1 Wiederholung enthalten.

Die Mindestzahl für die Berücksichtigung der Wertung in den Gruppen II und III beträgt 20 Laufabzeichen-Verleihungen einschließlich Wiederholungsabzeichen.

Für die Feststellung der Reihenfolge gilt nur noch die prozentuale Wertung:

Anzahl der erfolgreichen Prüfungen im prozentualen Verhältnis zur Schülerzahl

Beispiel:	Erfolgreiche Prüfungen	134
	Schülerzahl	348
	$134:348 = 0,385 \times 100 = 38,5 \%$	= 39 Punkte

8.4 Prämiierung

Die Prämiierung erfolgt in drei Gruppen:

Gruppe I: Schulen bis 100 Schüler*innen,

Gruppe II: Schulen von 101 bis 400 Schüler*innen,

Gruppe III: Schulen mit mehr als 401 Schüler*innen

In den Gruppen I, II und III werden jeweils an die drei ersten Schulen der Rangfolge der errechneten Punkte Gerätegutscheine im Wert von 130,– €, 80,– €, 50,– € ausgegeben. **Bei Punktgleichheit wird der Betrag unter den erfolgreichen Schulen aufgeteilt.** Außerdem erhalten die erfolgreichen Schulen eine Urkunde.